

1446/AB**vom 04.07.2025 zu 1841/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.360.430

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)1841/J-NR/2025

Wien, 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **1841/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gespeicherte Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Von welchen Bediensteten Ihres Ressorts wurden Gesundheitsdaten seit dem Jahr 2018 gespeichert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)

Im Rahmen der Personalverwaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) werden Gesundheitsdaten von Beamten, Vertragsbediensteten und Personen in Ausbildung (Verwaltungspraktikanten und Lehrlinge) gespeichert.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

- Was waren die Hauptgründe für die Speicherung von Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts seit dem Jahr 2018?
- Wozu werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?
- Inwiefern werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts verwendet?

Gemäß § 280 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (in der Fassung des Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018) ist es erlaubt, sofern dies insbesondere für die Aufrechterhaltung oder das Funktionieren der Administration des öffentlichen Dienstes bzw. zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist, dienstrechtlche, arbeits- und sozialrechtliche, haushaltsrechtliche, besoldungsrechtliche, pensionsrechtliche, organisationsbezogene sowie ausbildungsbezogene personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Personalverwaltung zu verarbeiten.

Zur Frage 3:

- Wissen die Bediensteten Ihres Ressorts darüber Bescheid, dass ihre Gesundheitsdaten gespeichert werden?

Ja, die Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung wird laut § 3 Abs. 2 Pflichtenaufteilungsverordnung durch entsprechende Informationen im Serviceportal des Bundes (ESS) erfüllt.

Zur Frage 6:

- Werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts weitergegeben?
 - a. Wenn ja, an wen?
 - b. Wenn ja, in welcher Form?

Im Vollzug der Personalverwaltung kann es erforderlich sein, Gesundheitsdaten etwa an die zuständige Dienstbehörde/Personalstelle bzw. den Sozialversicherungsträger weiterzugeben. Die Datenweitergabe erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Frage 7:

- Wie lange werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?

In Bezug auf die Speicherung von Gesundheitsdaten darf auf die geltende Rechtslage des § 280a Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 verwiesen werden. Der diesbezügliche Vollzug im BMLUK erfolgt unter strenger Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Zur Frage 8:

- Wo werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?

Die Speicherung der gegenständlichen Daten erfolgt im Rahmen des elektronischen Aktes (ELAK) und im Personalmanagement des SAP (PM-SAP). Die Serverstruktur für die genannten Systeme wird vom Bundesrechenzentrum (BRZ) zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 9:

- Welche Maßnahmen werden hinsichtlich des Datenschutzes und des Schutzes sensibler personenbezogener Daten getroffen?

Zu den Maßnahmen im Sinne der gestellten Frage zählen insbesondere: Pseudonymisierung; Verschlüsselung; die dauerhafte Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung; die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen; ein Verfahren zur Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

